



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 17. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 4. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 14.09.2017

Anwesend:

Herr Thomas Hoping (Vorsitzender)
Herr Robert Blömer
Herr Heiner Dammann
Herr Bernard Decker (stellv. Vorsitzender)
Herr Josef Diersen (Grundmandat)
Herr Matthias Elberfeld bis einschl. TOP 9
Herr Ulrich Arnold Hogeback
Herr André Hüttemeyer
Herr Kristian Kater
Herr Heinrich Luhr (stellv. Mitglied für Vertretung für Herrn Stephan F. Blömer
Grundmandat)
Herr Heinrich Niemann
Herr Hermann Schütte
Herr Franz-Josef Theilen
Herr Matthias Warnking
Herr Dirk Witte
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Winfried Stuntebeck
Frau Petra Ahlers
Frau Annemarie Gawlik
Herr Dirk Gehrmann bis einschl. TOP 6
Herr Johann Martins bis einschl. TOP 6

Frau Marie-Theres Küther (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über 3. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 11.05.2017
5. Mitteilungen Landrat
6. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Vechta (325/2017)
7. Dorferneuerung Langförden - Überplanung und Umgestaltung der Kreisstraße 257 zwischen Paul-Klee-Straße und Bomhofer Weg (318/2017)
8. Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes der Sporthalle am Schulzentrum Vechta Nord (327/2017)
9. Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Burgwald Dinklage" in den Städten Dinklage und Lohne (324/2017)
10. Sicherung des FFH-Gebietes 297 "Dammer Berge" in der Stadt Damme, Landkreis Vechta (326/2017)
11. Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes VEC Nr. 4 "Kühling'sches Holz" (323/2017)
12. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbruch, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst" - Landschaftsschutzgebiet VEC Nr. 3 (322/2017)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hoping eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. **Genehmigung der Niederschrift über 3. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 11.05.2017**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 11.05.2017 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

„Die Niederschrift vom 11.05.2017 wird genehmigt.“

5. **Mitteilungen Landrat**

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Fahrbahn sowie der Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße K 260 (Carum –Höne)

Landrat Winkel teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 15.10.2015 die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Fahrbahn sowie die Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße 260 von Höne nach Carum beschlossen hat. Die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwendungen werden nunmehr mit allen Beteiligten am 27.09.2017 in einem nicht öffentlichen Termin gemeinsam erörtert. Danach wird der sogenannte Planfeststellungsbeschluss ergehen.

Bau eines Radweges an der Kreisstraße 262 (Carum – Märschendorf)

Landrat Winkel führt aus, dass der Bau-, Struktur- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2016 über den anstehenden Bau eines Radweges an der Kreisstraße 262 informiert wurde, sofern der Grunderwerb kurzfristig zum Abschluss gebracht wird, um die Baureife der Maßnahme als Grundlage für Zuschüsse feststellen zu können. Obwohl der Grunderwerb erfreulich schnell zum Abschluss gebracht wurde, gibt es aktuell keinen positiven Förderbescheid. Der Ausschuss wurde daher am 16.02.2017 darüber informiert, mit einer Entscheidung über den Baubeginn bis maximal Ende des Jahres zu warten, um durch einen Baubeginn nicht ggfs. auf Fördermittel verzichten zu müssen.

Ziel der Verwaltung ist es, spätestens 2018 mit dem Bau des Radweges beginnen zu können. Unabhängig von einer eventuellen Förderung der Baumaßnahme wird dem Ausschuss daher spätestens Anfang 2018 der Bau eines Radweges an der Kreisstraße 262 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Grundwasserförderung in Holdorf

Landrat Winkel informiert darüber, dass es im Rechtsstreit um die Trinkwasserförde-

rung in Holdorf einen Vergleich aller betroffenen Parteien gegeben hat. Die einvernehmlich getroffene Vereinbarung schafft für alle Beteiligten gleichermaßen Rechtssicherheit und Klarheit, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dauerhaft zu gewährleisten und gleichzeitig die Sorgen der verbliebenen Einwanderer zu berücksichtigen. Der Vergleich beendet nicht nur langwierige und kostenintensive Rechtsstreitigkeiten, sondern ermöglicht allen Beteiligten die Chance auf einen Neuanfang. Das gilt besonders für die gemeinsame Gestaltung der Beweissicherung im Sinne einer nachhaltigen, verträglichen und verlässlichen Trinkwasserförderung in der Zukunft.

Inhalt der Vereinbarung ist u.a. die Regelung der Trinkwasserfördermenge. Demnach darf der OOWV bis einschließlich 2020 noch 4,67 Millionen Kubikmeter fördern, ab 2021 beträgt die Fördermenge 4,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser.

Vorstudie zum Klimaschutzprojekt Steinfelder Moor

Landrat Winkel berichtet, dass im Rahmen einer Vorstudie für das Steinfelder Moor durch ein Fachbüro Maßnahmen evaluiert werden sollen, mit welchen Projekten an welchen Standorten im Steinfelder Moor am effektivsten Beiträge zum Natur- und Klimaschutz geleistet werden können. Für diese geplante Vorstudie ist dem Landkreis Vechta von der NBank ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 24.300,00 € (Förderquote knapp 75 %) gewährt worden. Die Vorstudie soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

6. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Vechta (325/2017)

Landrat Winkel verweist auf die Vorlage und stellt die Wichtigkeit zur Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) heraus.

Er erläutert, dass das aktuelle RROP des Landkreises Vechta abgelaufen ist, so dass eine Neuaufstellung dringend geboten ist.

Durch das RROP können u.a. wichtige Aspekte der Verkehrsplanung und des Naturschutzes geregelt werden.

Die Biotoptypenkartierung sowie weitere laufende Projekte zählen zu den vorbereitenden Maßnahmen zur Erstellung des RROP.

Erstmals soll nun ein externes Büro mit der Erstellung des RROP beauftragt werden.

Amtsleiter Gehrman ergänzt auf Nachfrage von KTA Diersen, dass dem Landkreis Vechta die technischen sowie personellen Ressourcen fehlen, um das RROP selbstständig zu bearbeiten. Das durch Ausschreibung ermittelte Planungsbüro weist gute Referenzen auf, sodass der Landkreis Vechta zeitlich und qualitativ gut aufgestellt wäre.

Die Prozessdauer wird mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen, da ein umfangreicher Abstimmungsprozess erforderlich ist.

Das RROP soll als „schlanker Regionalplan“ aufgestellt werden, der die Mindestinhalte umfasst. Im Laufe der Planung wird sich herausstellen, welche Themen intensiver zu bearbeiten sind.

KTA Schütte legt dar, dass die Entwicklung eines neuen RROP überfällig und notwendig ist. Bei der Erstellung sind die Rahmenbedingungen des Landes-Raumordnungsprogramms umzusetzen und auf die Gemeinden anzupassen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Hoping erwidert Herr Gehrman, dass die Kosten für den Umweltbericht, Fachbeiträge und Teilkonzepte zurzeit unbekannt

sind, da sie sich zum Teil erst aus dem Planungsprozess ergeben.

Herr Gehrmannt weist jedoch darauf hin, dass z.B. die zurzeit durchgeführte Bio-
toptypenkartierung den Umweltbericht speisen wird.

Des Weiteren erklärt Herr Gehrmannt, dass nach der Auftragsvergabe ein Projekt-
plan erstellt und der Bau-, Struktur- und Umweltausschuss laufend informiert wird.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

1. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta wird neu aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstel-
lungsverfahren mit der Bekanntmachung der allgemeinen Pla-
nungsabsichten (§ 5 Abs. 1 NROG) einzuleiten.
2. Die Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird an
die NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Olden-
burg vergeben.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren
2018 und 2019 in Höhe von je 125.000,00 € bereitgestellt.“

7. Dorferneuerung Langförden - Überplanung und Umgestaltung der Kreisstraße 257 zwischen Paul-Klee-Straße und Bomhofer Weg (318/2017)

Amtsleiter Stuntebeck berichtet vom ersten Teil der Dorferneuerung Langförden an
der Kreisstraße 257 im Jahr 2012. Anschließend erläutert er die beabsichtigten
Maßnahmen der Stadt Vechta für den weiteren Teil der Dorferneuerung Langförden
an der Kreisstraße 257 zwischen der Paul-Klee-Straße und dem Bomhofer Weg.

Herr Stuntebeck weist darauf hin, dass hierfür zum einen die Zustimmung des
Landkreises als Straßenbaulastträger erforderlich ist. Zum anderen ist über die Kos-
tenverteilung und auch die Unterhaltung eine Verwaltungsvereinbarung zwischen
Stadt und Landkreis abzuschließen.

Herr Stuntebeck antwortet KTA Hüttemeyer, dass die Stadt Vechta beabsichtigt, im
Herbst 2017 den Förderantrag für die Dorferneuerung zu stellen. In Abhängigkeit
von einer eventuellen Bezuschussung plant die Stadt Vechta im nächsten Jahr mit
der Umsetzung beginnen zu wollen.

Auf Nachfrage von KTA Hogeback erläutert Herr Stuntebeck, dass eine Abstufung
der Kreisstraße zur Gemeindestraße grundsätzlich möglich ist. In diesem konkreten
Fall ist dies jedoch weder gewünscht noch rechtlich geboten, da die K 257 der An-
bindung an den überörtlichen Verkehr dient und ausschließlich Kreisstraßen mitei-
nander verbindet.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, der Stadt Vechta die Umgestaltung der
Kreisstraße K 257 zu gestatten.

Voraussetzung ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die
Kostenteilung und die spätere Unterhaltung. Der Landkreis übernimmt nur
die Kosten, die im Rahmen der Sanierung der Straße und des Kanals/der
Straßenentwässerung im vorhandenen Standard anfallen würden. Weiter-
hin sind die Mehrkosten der Unterhaltung und ggf. auch ein Rückbau von

der Stadt Vechta zu übernehmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 107.280,00 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.“

8. Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes der Sporthalle am Schulzentrum Vechta Nord (327/2017)

Frau Ahlers (Sachgebietsleiterin Gebäudewirtschaft) stellt anhand einer Präsentation die Sanierungsbedürftigkeit des Umkleide- und Sanitärtraktes der Sporthalle am Schulzentrum Vechta Nord dar. Die Sporthalle ist im Jahr 1977/78 als Dreifeldsporthalle mit Tribüne erbaut worden. Lediglich im Jahr 2012 fanden größere Sanierungsmaßnahmen in Form der Erneuerung der Deckenhallenplatten, der Beleuchtung sowie der Lüftung im Sporthallenbereich statt.

In den letzten 5 Jahren hat es 3 Wasserrohrbrüche gegeben, die zu Wasserschäden im Umkleide- und Sanitärbereich führten. Ein weiterer Wasserschaden ist aufgrund einer neuen feuchten Wand zu befürchten. Außerdem ist der Umkleide- und Sanitärbereich nach 40 Jahren nicht mehr zeitgerecht.

Frau Ahlers stellt die geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie die anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 925.000,00 € dar.

In den Kosten sind Fördermittel für die LED-Beleuchtung in Höhe von 20.000,00 € berücksichtigt worden. Der Antrag hierfür wird bis Ende September gestellt.

Die Bauzeit wird ca. 12 Wochen andauern. Der Zeitpunkt wird mit der Ludgerus- und Elisabethschule abgestimmt.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Hoping erläutert Frau Ahlers, dass die Position „Unvorhergesehenes“ lediglich 5% der Gesamtsumme ausmacht. Hinter dem Rest der Kosten verbergen sich die Honorarkosten.

Zudem weist sie darauf hin, dass es sich hierbei um eine Kostenberechnung handelt, die genauer ist als eine Kostenschätzung.

Frau Ahlers erwidert KTA Hüttemeyer, dass ein Neubau der Dreifeldsporthalle mit Tribüne mindestens 5 Mio. Euro kosten würde, sodass die Sanierungsmaßnahmen wirtschaftlicher sind.

Landrat Winkel erklärt auf Rückfrage des KTA Elberfeld, dass auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vechta und dem Amt für die baulichen Anlagen der Schulen zuständig ist. Auch die Stadt Vechta soll nicht im Namen der Vereine an den Kosten der Sanierung beteiligt werden. Eine Sanierung der Sporthalle ist auch als Teil der Sportförderung zu sehen.

Zu den Ausführungen der KTA Hogeback, Kater, Warnking, Schütte und Dammann fasst Frau Ahlers zusammen, dass die Aspekte „Brandschutz“, „Barrierefreiheit“ sowie „Verlegung der Hauptversorgungsleitungen“ aufgrund der Anregungen nochmals überprüft werden.

Im Einzelnen erklärt sie, dass bezüglich des Themas Inklusion Gespräche mit der Elisabethschule erfolgen. Zudem sind alle Bereiche bis auf die Tribüne barrierefrei angelegt. Die Tribüne ist allerdings für den Schulsport nicht relevant.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Sanierung des Umkleide- und Sani-

tärtraktes der Sporthalle am Schulzentrum Vechta Nord zu beschließen und im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 900.000,00 € bereit zu stellen.“

9. Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Burgwald Dinklage" in den Städten Dinklage und Lohne (324/2017)

Amtsleiter Stuntebeck führt in die Thematik ein und stellt das Gebiet sowie die schützenswerten Arten des Naturschutzgebietes „Burgwald Dinklage“ vor.

Während des Beteiligungsverfahrens wurde 54 Trägern öffentlicher Belange (TÖB) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Davon haben vier TÖB eine Stellungnahme und fünf TÖB Hinweise abgegeben. Zusätzlich haben zwei Private Einwände vorgebracht. Herr Stuntebeck weist darauf hin, dass diejenigen, deren Einwendungen nicht entsprochen wurde, über die Gründe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach Beschlussfassung schriftlich und ausführlich unterrichtet werden.

Auf Nachfrage von Landrat Winkel führt Herr Stuntebeck aus, dass die Flächen um das nunmehr festzusetzende Naturschutzgebiet (NSG) bereits durch das angrenzende, vorhandene Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausreichend geschützt sind und der Schutzzweck für den Eremiten und den Kammmolch dadurch hinreichend erreicht wird.

Frau Gawlik (Landschaftsökologin – Sachgebiet Naturschutz) erklärt auf Nachfrage der KTA Diersen und Luhr, dass jedes geplante Bauvorhaben im NSG sowie LSG grundsätzlich geprüft und einer sogenannten FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen wird.

Des Weiteren erläutert Frau Gawlik den Unterschied zwischen einem NSG und einem LSG. Demnach steht in einem NSG u.a. der Schutz einer bestimmten Art im Vordergrund. Die Verbotstatbestände in einem NSG sind darüber hinaus umfassender als in einem LSG.

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass auch in Zukunft die Argumente und Abwägung der TÖB weiterhin anonymisiert dargestellt werden sollen, da die fachlichen Argumente im Vordergrund der politischen Beratung stehen sollen und nicht die Herkunft der Einwendungen.

KTA Hüttemeyer lobt die Vorbereitung sowie Darstellung des Verfahrens durch die Verwaltung und spricht sich für die Beschlussfassung aus.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Burgwald Dinklage“ in den Städten Dinklage und Lohne in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zu beschließen.“

10. Sicherung des FFH-Gebietes 297 "Dammer Berge" in der Stadt Damme, Landkreis Vechta (326/2017)

Amtsleiter Stuntebeck erläutert, dass das FFH-Gebiet „Dammer Berge“ hoheitlich zu sichern und somit zu einem geschützten Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären ist.

Er teilt mit, dass bei der Auswahl der Schutzgebietskategorie zu berücksichtigen ist, dass durch die Unterschutzstellung ein günstiger Erhaltungszustand sämtlicher vorhandener Schutzgüter sichergestellt und entwickelt wird und weist insbesondere auf die Sicherung und Entwicklung u.a. der Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald, feuchte Hochstaudensäume sowie der Population des Hirschkäfers hin.

Um den Schutzzweck zu erreichen, ist es u.a. erforderlich, die potentiellen und aktuellen Hirschkäfer-Habitate durch ein Biotopverbundkonzept zu sichern. Die Ziele des FFH-Gebietes können mit einer Unterschutzstellung des Gebietes als LSG erreicht werden, sodass weitergehende Einschränkungen in Form einer NSG-Verordnung nicht erforderlich sind.

Des Weiteren teilt Herr Stuntebeck mit, dass in dem FFH-Gebiet der sogenannte „Walderlass“ umgesetzt werden muss, was eine Aktualisierung der LSG-Verordnung „Dammer Berge“ als auch der NSG-Verordnung „Dammer Bergsee“ erforderlich macht.

Herr Stuntebeck erklärt auf Nachfrage von KTA Luhr, dass die Zulassung einer zukünftigen Bebauung in einem Landschaftsschutzgebiet immer einer Einzelfallprüfung unterzogen wird und daher im konkreten Einzelfall zu betrachten und zu entscheiden ist.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Landrat mit der Aufstellung eines Entwurfes einer LSG-Verordnung für das FFH-Gebiet „Dammer Berge“ zu beauftragen.“

11. Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes VEC Nr. 4 "Kühling'sches Holz" (323/2017)

Amtsleiter Stuntebeck verweist auf die Vorlage und erläutert, dass auf Grund eines Antrages der Gemeinde Visbek eine Fläche aus dem LSG „Kühling'sches Holz“ entnommen werden soll. Die Gemeinde Visbek strebt die Aussiedlung einer Hofstelle an, um eine Entwicklung nicht zu beeinträchtigen.

Um den Landschaftseingriff auszugleichen, soll dafür eine andere, deutlich größere und fachlich geeignete Fläche in das LSG aufgenommen werden.

Herr Stuntebeck legt abschließend dar, dass im Zuge der Auslegung der Unterlagen und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keinerlei Einwände erhoben worden sind.

KTA Hüttemeyer befürwortet die Löschung sowie Hinzunahme von Flächen im LSG „Kühling'sches Holz“ und bittet der Beschlussempfehlung zu folgen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes VEC Nr. 4 „Kühling'sches Holz“ sowie die Hinzunahme von Flächen (Anlage 2) in das o.g. Gebiet, wie von der Gemeinde Visbek beantragt, zu beschließen.“

12. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbruch, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst" - Landschaftsschutzgebiet VEC Nr. 3 (322/2017)

Amtsleiter Stuntebeck verweist auf die Vorlage und erklärt, dass der Landkreis Vechta beabsichtigt, auf Dauer alle LSG-Verordnungen zu aktualisieren. Als „Pilotprojekt“ ist nun das LSG VEC Nr. 3 auf Grund eines Antrages der Gemeinde Goldenstedt überarbeitet worden.

In Summe können aus fachlicher Sicht ca. 35 ha Fläche gelöscht werden, da diese Flächen keinen schützenswerten Status mehr haben, da diese Flächen intensivem Ackerbau unterliegen und keine gliedernden Landschaftselemente mehr aufweisen. Ca. 93 ha Flächen können dagegen hinzugenommen werden, darunter u.a. ausgewiesene Überschwemmungsgebiets- und Kompensationsflächen sowie die Auenbereiche um den Vechater Moorbach und die Schlochter Bäke.

Des Weiteren weist Herr Stuntebeck darauf hin, dass die vorhandene Bebauung Bestandsschutz genießt, weiterhin ordnungsgemäße Landwirtschaft möglich ist und im Einzelfall auch bauliche Maßnahmen möglich sind, jedoch dann einer Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde bedürfen.

KTA Luhr befürwortet die Aktualisierung der LSG-Verordnungen inklusive deren Abgrenzungen, wünscht jedoch einen Ausgleich zwischen Flächenabgabe und –hinzunahme innerhalb eines Gebietes. Diesbezüglich bittet er um die Aufstellung einer Bilanz der LSG bezüglich der Fläche und Qualität.

Herr Stuntebeck erwidert, dass die Abgrenzung des LSG nach fachlichen und nicht nach mathematischen Gesichtspunkten erfolgt ist, so dass die festzusetzenden Gebiete letztlich sowohl größer als auch kleiner ausfallen können.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbruch, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst“ Landschaftsschutzgebiet VEC Nr. 3 in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) zu beschließen.

Die Sammelschutzverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek, Goldenstedt und der Stadt Vechta – Landschaftsschutzgebiete Nr. 2 bis 29 – vom 17. Juli 1980 wird dahingehend geändert, dass die Unterschutzstellung dieses Gebiets VEC Nr. 3 „Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbruch, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst“ in § 1 Absatz 2 entfällt.“

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Vechta, 22.09.2017

Winkel
Landrat

Küther
Protokollführerin